

Jahrgang	2026	Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	8	
ausgegeben am 23.02.2026		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2026 8a Studiengangsprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Maschinenbau (berufsbegleitend) M.Eng.“ an der Hochschule Bielefeld vom 19. Dezember 2025	99 – 144
Nr. 2026 8b Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Bielefeld vom 21. Januar 2026	145 – 147
Nr. 2026 8c Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 03. Februar 2026	148 – 152
Nr. 2026 8d Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 03. Februar 2026	153 – 156

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2026 8e Erste Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Projektmanagement Bau an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 03.Februar 2026	157 – 160
Nr. 2026 8f Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Zertifikatsangebot „New Leadership“ an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 11. Februar 2026	161 – 162

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

**Erste Ordnung
zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Projektmanagement Bau
an der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)**

vom 03.Februar 2026

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01.10.2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen –2024, Nr.42, S.1630-1656) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Campus Minden der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Projektmanagement Bau an der Hochschule Bielefeld vom 16.Mai 2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2025, Nr.19 k, Seite 683-733) wird wie folgt geändert:

Es werden Änderungen an der Studiengangsprüfungsordnung und dem Modulhandbuch vorgenommen.

Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Campus Minden vom 10.12.2025

Bielefeld, 03. Februar 2026
Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. I. Schramm-Wölk

Gegenüberstellung der Änderungen
in der Bachelorprüfungsordnung Projektmanagement Bau, Fachbereich Campus Minden

Nr.	Fundort	ALT-Fassung 16. Mai 2025 in Kraft getretene erste Fassung	NEU-Fassung
	Änderungen in den Paragraphen der SPO BPB		
1.)	Paragraphen	SPO BPB § 3 (3) nicht vorhanden	SPO BPB § 3 (3) Mobilitätsfenster Das Mobilitätsfenster sollte in der Studienphase zwischen dem vierten und sechsten Semester liegen. Eine Abweichung vom Studienplan durch eine Veränderung der Abfolge der Module kann erforderlich sein. Im Rahmen eines einsemestrigen Studiums an einer ausländischen Hochschule sollen 30 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Diese können durch die Belegung von Modulen erzielt werden, die aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung in den meisten Curricula vergleichbarer Baustudiengänge anderer Hochschulen angeboten werden. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt modulweise auf Grundlage des Learning Agreements. Im Falle eines Auslandssemesters kann ein Modul von 5 ECTS-Leistungspunkten für das Wahlpflichtmodul ‚Interkulturelle Reflexion‘ anerkannt werden. Das Mobilitätsfenster wird durch ein verpflichtendes Learning Agreement konkretisiert, das vor Beginn des Auslandsaufenthalts mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu genehmigen ist.

			Die Curricula bzw. Modulbeschreibungen der während eines Mobilitätsfensters belegten Module sind von dem Studierenden zusammen mit den entsprechenden Leistungsnachweisen der anderen Hochschule und dem Learning Agreement zu Anerkennung dem Studierendenservice vorzulegen.
2.)	Wahlpflichtmodul Modulkatalog	Modul: ‚Interkulturelle Reflexion‘ nicht vorhanden	NEUES Modul: ‚Interkulturelle Reflexion‘ siehe Modulbeschreibung